Gemeinde **Meltingen**

P R O T O K O L L

Gemeinderatssitzung Nr. 03/19 A

Donnerstag, 21. Februar 2019, Gemeindehaus

Beginn der Sitzung: **19.30 Uhr**
Schluss der Sitzung: **21.45 Uhr**

Vorsitz

Erich Fidler	(EF)	Gemeindepräsident

Protokoll

Karin Meury	(KM)	Gemeindeschreiberin

Anwesende

Michel Hänggi	(MH)	Gemeinderat
Peter Jeger	(PJ)	Gemeinderat
Marianne Kamber	(MK)	Gemeinderätin
Pius Spaar	(PS)	Gemeinderat
Fabio Jeger	(FJ)	Ersatz-Gemeinderat

Entschuldigt

Friedrich Wüthrich	(FW)	Gemeinderat

Traktanden öffentlicher Teil

1. Begrüssung
2. Genehmigung Protokoll
   - Nr. 02/19 der GR-Sitzung vom 07.02.2019
3. 2. Lesung neues Feuerwehrreglement, Feuerwehr-Statuten und Entschädigungsregulativ
4. Zirkulationsbeschluss: Schreiben um rechtliches Gehör an Regierungsrat in Sachen ARA
5. Beratung und Beschluss: Weiterführung Verwaltungsgerichtsbeschwerde in Sachen ARA
6. Beratung und Beschluss: weiteres Vorgehen Hirt
7. Beratung und Beschluss: Festlegung Erfahrungsstufe Gemeindeschreiberin
8. Beratung und Beschluss: Schnitt Lindenbäume Friedhofsareal
   unter Ausschluss der Öffentlichkeit
9. Beratung und Beschluss: Rückzahlungen PostAuto AG zu viel bezogener Subventionen für Leistungen
10. Information: Austritt Soloth. Kantonal-Feuerwehr-Verband und Beitritt zu neuem Feuerwehrverband Kanton Solothurn
11. Beratung Status- und Pendenzenübersicht
12. Einladungen und Termine
13. Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst pünktlich alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

://: Die Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde rechtzeitig verschickt.

Entgegen der Einladung möchte EF Traktandum 8, Beratung und Beschluss: Schnitt Lindenbäume Friedhofsareal, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, behandeln, da es sich um eine Vergabe handelt.
Der GR hat keine Einwände.

://: Mit dieser Änderung wird die vorliegende Traktandenliste einstimmig genehmigt.

PS informiert, dass die Schneefräse auf dem Friedhof defekt ist und nicht mehr repariert werden kann. Eine Offerte für eine neue Fräse liegt vor.
EF antwortet, sollte es wieder anfangen zu schneiden, kann man die Fräse in Anbetracht der Dringlichkeit immer noch anschaffen, andererseits wird das Geschäft auf eine folgende GR Sitzung vertagt.

2. Genehmigung Protokoll

Nr. 02/19 der GR-Sitzung vom 07.02.2019

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

3. 2. Lesung neues Feuerwehrreglement, Feuerwehr-Statuten und Entschädigungsregulativ

Zu diesem Thema Protokoll 02/19 der GR-Sitzung vom 07.02.2019 beachten.

Die Fragen und Anregungen, die der GR an der letzten Sitzung festgehalten hat, decken sich weitgehend mit denjenigen der Gemeinde Fehren. Die Arbeitsgruppe hat die Rückmeldungen der GR erhalten. Die Sitzung vom 25.02.2019 sieht vor, dass sämtliche GR der drei Gemeinden, Fehren, Meltingen und Zullwil eingeladen sind, zudem die Arbeitsgruppe und Thomas Blum, welcher die Dokumente ausgearbeitet hat Es sind dennoch einige Punkte, die noch zu besprechen sind.

Statuten
PJ hat sich den Statuten in Ruhe nochmals angenommen. Zum Teil sind ihm auch Punkte klar geworden, die an der letzten Sitzung noch unverständlich waren. Der GR geht die Punkte nochmals durch:

§4 Besondere Befugnisse der Verbandsgemeinden
Es ist nicht erwähnt, wie es sich mit dem Budget verhält. In anderen Statuten von Zweckverbänden ist dies auch nicht festgehalten. Allerdings ist im Gemeindegesetz §180, Abs. 2 geregelt, dass das Budget des Zweckverbandes in den Verbandsgemeinden bis zum 31.10. einzureichen ist. Diese Frage erübrigt sich somit.

§5 Organisation
Auch in anderen Zweckverbänden sind die Verbandsgemeinden nicht als Organe aufgeführt.

§6 Bestand und Einberufung Delegiertenversammlung und
§8 Zusammensetzung Vorstand
Diese Fragen und Anregungen sind immer noch aktuell.

PJ schlägt vor, die Anzahl Mitglieder der Delegiertenversammlung auf je 3 (statt 2) Mitglieder pro Gemeinde und die Anzahl Vorstandsmitglieder auf 6 Mitglieder (statt 3) zu erhöhen.

§7 / §9 / §12
PJ hat versucht, das System der Finanzkompetenzen zu begreifen und findet es im Grunde sympathisch.
Über einmalige Ausgaben **bis** CHF 30'000.00 beschliesst der Vorstand (§7, d).
Über einmalige Ausgaben **über** CHF 30'000.00 beschliesst die Delegiertenversammlung (§9, b).
Doch über Geschäfte, die den Betrag von CHF 30'000.00 übersteigen, muss obligatorisch an den Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden abgestimmt werden (obligatorisches Referendum). Erforderlich ist die Zustimmung aller Gemeinden (§12, 1).
PJ empfiehlt, so wie in den Statuten festgehalten, es in Ordnung zu belassen. Es geht um neue Ausgaben innerhalb des Budgets und nicht ausserhalb des Budgets.
Allerdings sollte beim Vorstand ein Jahresplafond geregelt werden, z.B., pro Fall CHF 30'000.00 aber maximum CHF 60'000.00 jährlich.

§13, Abs. 4 (§16, Abs. d)
PJ schlägt vor, die Delegiertenversammlung bestimmt, wer die Rechnung im Mandat führt.

§15 Einnahmen
Philipp Jeger, Feuerwehrkommandant schreibt, dass gewünscht wird, dass die Ersatzabgaben in den Zweckverband fliessen. Aus dem Grund, dass damit ein Ausgleich geschaffen wird (Anzahl aktive Feuerwehrangehörige in der gemeinsamen Feuerwehr pro Verbandsgemeinden oder Ersatzabgabe). Diesen Lastenausgleich gibt es nur, wenn die Gemeinden die Ersatzabgaben nicht an den Finanzierungsanteil anrechnen müssen.

§16 Ausgaben
Die gemeinsamen Betriebskosten werden wie folgt definiert:
j) der Versicherungsschutz des Feuerwehrmobiliars (Mobiliarversicherung) wird durch den Zweckverband gewährleistet. Zudem ist im Feuerwehrreglement unter §55 geregelt: Der Zweckverband stellt sicher, dass die Feuerwehrangehörigen in genügendem Masse gegen Unfall, Krankheit und Todesfall versichert sind.
Des Weiteren ist im §57 des Feuerwehrreglements festgehalten, dass der Zweckverband für seine Funktionäre eine Haftpflichtversicherung abschliesst.
Primär haftet der Zweckverband, wenn die Feuerwehr einem Dritten einen Schaden zufügt. Diese Versicherung sollte der Zweckverband abschliessen. Sie ist heute durch die Gemeinde abgeschlossen. Den §16, j, könnte man dann wie folgt ergänzen:
der Versicherungsschutz des Feuerwehrmobiliars (Mobiliarversicherung), **sowie der Haftpflicht** wird durch den Zweckverband gewährleistet.
Dieser Punkt muss geklärt werden. Mehrfachversicherungen sind zu vermeiden.

Feuerwehrreglement
Dazu gibt es keine Bemerkungen mehr.

Entschädigungsregulativ
EF hat die neuen Zahlen mit den bisherigen verglichen. Man hält sich einigermassen am bisherigen Wert fest. Der Feuerwehrkommandant erhält CHF 1'000 pro Jahr mehr und es gibt etwas andere Funktionen.
MH erklärt, dass man während einem Jahr alle Arbeiten aufgeschrieben hat, die anfielen und die Ansätze nach diesem Ergebnis angepasst hat.

PS hat nachgefragt, weshalb der Übungssold weiterhin CHF 20.00/Stunde ist und nicht auf CHF 26.00/Stunde erhöht wird. Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass sie eine freiwillige Feuerwehr sind und das schon immer so gewesen ist. Sie wollen diesen Betrag so stehen lassen.
FJ bemerkt, dass der Sold steuerfrei ist. Er erkundigt sich, wer den Lohnausfall deckt, wenn ein Einsatz während der Arbeitszeit nötig ist.
Laut MH bezahlt der Arbeitgeber 80 %.
EF ist weiter aufgefallen, dass beim Sitzungsgeld bisher Pauschalen galten und neu sind es Stundenansätze.
MH weist darauf hin, dass die Kilometerentschädigung so geregelt wird, dass sie sich nach den Ansätzen des Kantons richtet, und nicht mit einem Franken- bzw. Rappenbetrag betitelt wird, ansonsten muss bei jeder Änderung ein neues Feuerwehrreglement genehmigt werden.

Weiteres Vorgehen
Gemeinsame Sitzung mit Integrationsmitgliedern aller drei Gemeinden und Thomas Blum am 25.02.2019.
PS informiert, dass Markus Thalmann krankheitshalber aus dem GR Fehren ausgetreten ist und auch nicht mehr Feuerwehrratspräsident ist.

://: Der GR nimmt die Anregungen/Fragen zu den vorliegenden Statuten und dem Entschädigungsregulativ der Feuerwehr Ibach zur Kenntnis.

4. Zirkulationsbeschluss: Schreiben um rechtliches Gehör an den Regierungsrat in Sachen ARA

Zu diesem Thema Protokoll 01/19 der GR-Sitzung vom 24.01.2019 beachten.

Per 06.02.2019 hat der GR einem Schreiben an den Regierungsrat, Aufseher Justiz- und Baudepartement, in der Sache Massnahmen gegen Verunreinigung des Ibachs – Verfügung des Amtes für Umwelt zugestimmt.

://: Der Zirkulationsbeschluss wird einstimmig beschlossen.

PS regt an, dass künftig die Antworten per E-Mail an alle GR-Mitglieder gesendet werden sollen, nicht nur dem Absender.

5. Beratung und Beschluss: Weiterführung Verwaltungsgerichtsbeschwerde in Sachen ARA

Zu diesem Thema Protokoll 02/19 der GR-Sitzung vom 07.02.2019 beachten.

Ausgangslage
Der GR beschloss am 07.02.2019 bei lic. iur. Lorenz Altenbach, Dornach, die Erfolgschancen einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die Verfügung des Amtes für Umwelt vom 31.01.2019 und den dafür nötigen Kostenrahmen abzuklären.
EF hat schon mit E-Mail vom 19.02.2019 informiert, dass er nach längerem hin und her Rechtsanwalt Tobias Jakob (www.strausak-law.ch) für die Abklärungen gewinnen konnte. Dieser hat durchaus Erfolgschancen attestiert und vorgeschlagen, vorsorglich Beschwerde zu erheben und später zu entscheiden, ob es tatsächlich soweit kommt. In Anbetracht der knappen Frist, hat EF ihm dann am 15.02.2019 die formelle Beschwerde beauftragt, ohne nochmals im GR Rücksprache zu nehmen. Das nötige Mandat wir nachträglich erteilt.

Am 19.02.2019 wurde EF von Martin Würsten, Chef Amt für Umwelt, kontaktiert. Er lässt ausrichten, dass er ungern mit Gemeinden vor Gericht ziehen würde und bietet ein Gespräch an. Er merkt allerdings an, dass Verfügungen des Bau- und Justizdepartements nicht leichtfertig ausgestellt werden.

Schadenfall

Am 18.02.2019 ist per E-Mail die Information von Rainer Borer, Präsident Zweckverband ARA Meltingen-Zullwil, eingegangen, dass die Anlage einen grösseren Schaden am Belebungsbecken hat: *Das Rührwerk, welches das Medium (Schlamm) umwälzt und mit Sauerstoff versorgt, ist ausgestiegen. Der Motor total verbrannt, die Lager sind alle defekt und am Flügelrad wurden Risse festgestellt. Die Reparatur wird länger andauern und es ist unabdingbar, dass eine externe Firma beauftragt wird, dem Schlammbecken Sauerstoff zuzuführen, ansonsten die ganze Mikrobiologie umsteht. Im bestehenden Notfallkonzept werden die zutreffenden Massnahmen festgehalten, wir haben die nötigen Vorkehrungen getroffen und sind mit dem Büro Holinger AG, diesbezüglich in Kontakt.*
Kosten können im Moment noch keine deklariert werden, da unter Umständen das ganze Becken entleert und wieder befüllt werden muss! Das defekte Rührwerk kann im jetzigen Zeitpunkt bei diesem Wasserstand nicht ausgebaut werden.
Sobald wir nähere Angaben betr. Kosten machen können werden wir sie in Kenntnis setzen.
Am 21.02.2019 schrieb Rainer Borer: *Der Schaden am Rührwerk-Belüfter des Belüftungsbecken habe ich der Maschinenversicherung gemeldet.*
Seit Montag mussten wir auf Anordnung des AfU, Herr Schneider umgehend Sauerstoff dem Medium beigeben, damit nicht die ganze Microbiologie umsteht. Seit gestern haben wir aus der ARA Frenke Bubendorf einen Tiefenlüfter in Betrieb genommen. Parall dazu musste mit Flüssig-Sauerstoff nachgeholfen werden, da der Tiefenlüfter nicht ausreichte. Die Firma Carbagas konnte uns innert Tagesfrist 3 Batterien à 120 m^3 Sauerstoff liefern. In Zusammenarbeit mit Herr Schneider, Christoph Dietrich, Carbagas, Borer und weiteren Komponenten wurde ein Belüftungssystem provisorisch installiert. Die definitive Installation wurde heute durch die Firma Carbagas mit ihrem Spezialisten aus Krefeld vervollständigt. Durch diese Massnahmen haben wir den nötigen Effekt erreicht, dass die Microbiologie wieder zum Funktionieren kommt.
Wie es aussieht können wir ab Montag wieder, mit dem in Zwischenzeit reparierten Motor und Lagern der Firma Heblo unser Rührwerk in Betrieb nehmen.
Zudem ist ein Mail von Christoph Bitterli, AfU, am 20.02.2019 mit folgendem Inhalt eingegangen:
Martin Würsten hat mich über das geführte Telefongespräch informiert.
Ich erlaube mir, Ihnen für die Gemeinderatssitzung einige Informationen zu geben:

- *Das Sanierungsprojekt «Ausbau» sieht eine redundante Auslegung der Verfahrensstufen (Biologie, Nachklärung) vor, so dass ein Totalausfall verhindert werden kann;*
- *Die Bedingung, zukünftig den Betrieb an eine «Profiorganisation» zu übergeben, ist eine zusätzliche Gewähr, dass solche Vorfälle wie der Ausfall der Belüftung verhindert resp. dass wesentlich rascher effiziente Lösungen ergriffen werden können (Personalverfügbarkeit, Fachwissen, Equipment etc.).*

Der Entscheid Ihres Gemeinderates hat einen direkten Einfluss auf die Varianten zur Behebung des aktuellen Notstandes. Wenn klar, ist, dass die Sanierung der Anlage def. geplant werden kann, können temporäre Lösungen geprüft werden, die mit Blick auf die anstehende Sanierung der ARA kompatibel sind. Ansonsten muss mit Blick auf die terminlich unbekannte Situation bis eine Lösung umgesetzt ist, eine umfassende Sanierung der heutigen Belüftung verlangt und umgesetzt werden.

Wie von M. Würsten angeboten, stehe ich bei Fragen gerne zur Verfügung.

An der heutigen Sitzung nimmt Rainer Borer als Gast teil. Er berichtet ausführlich über das Vorgehen zur Behebung des Schadenfalls.
EF dankt ihm für seinen Einsatz.

Detailberatung und Beschluss
EF interessiert einerseits, ob der Kanton der Gemeinde die Sanierung der ARA verfügen kann. Eine Einschätzung des Anwalts diagnostiziert Erfolg. Allerdings mit der Konsequenz, dass das Verfahren stillsteht. Ein Entscheid kann bis zu einem Jahr dauern. EF hat keine Lust auf einen Rechtsstreit einzusteigen. Andererseits zeigen Arbeiten und Analysen, dass kostenmässig die Ableitung des Abwassers und die Sanierung der bestehenden ARA ähnlich teuer zu stehen kommen. Das Projekt der Sanierung liegt vor. Das der Ableitung muss noch vorbereitet werden. Die Anlage hat jüngst gezeigt, dass sie Probleme hat. Die Gemeinde hat die Verantwortung das Abwasser zu reinigen. EF macht aus diesen Gründen beliebt, die Beschwerde zurückzuziehen. Somit würde die Verfügung in Rechtskraft treten und das Projekt der Sanierung kann angegangen werden.
PJ entgegnet, dass die Gemeinde Beschwerde eingereicht hat. Die Rechtsmittelfrist wurde gewahrt. Er macht beliebt, das Gesprächsangebot von Martin Würsten anzunehmen. Es geht darum Klarheit zu erhalten, ob der Kanton der Gemeinde die Sanierung befehlen kann. Gestützt auf was muss sich der Kanton nicht an die Statuten halten, die besagen, dass jede Verbandsgemeinde Investitionen über CHF 100'000.00 zu genehmigen hat? Vielleicht hat die Gemeinde ja keine andere Wahl, als die Verfügung zu akzeptieren.
PS ist auch der Meinung, dass diese Frage geklärt werden muss. Sofern möglich ist er immer noch der Auffassung, das Resultat der Analysen der Bevölkerung vorzustellen. Zudem hat die Gemeinde das rechtliche Gehör nicht erhalten, was einen schalen Geschmack hinterlässt.
FJ will auch Klarheit vom Kanton erhalten.

EF lässt darüber abstimmen, wer für eine Gespräch mit dem Amtschef Martin Würsten ist.

:// Der GR beschliesst mit 5 Stimmen gegen eine, mit Martin Würsten, Chef Amt für Umwelt, einen gemeinsamen Termin für ein Gespräch zu suchen. Es wird erwartet, dass dem Gespräch eine Person beiwohnt, der dem GR den rechtlichen Standpunkt erläutern wird.

Zudem sollte der Anwalt der Gemeinde, Tobias Jakob, am Gespräch teilnehmen.

6. Beratung und Beschluss: weiteres Vorgehen Hirt

Zu diesem Thema Protokoll 18/18 A der GR-Sitzung vom 08.11.2018 beachten.

Ausgangslage
Die Weid- und Allmendkommission wurde Mitte November 2018 in Kenntnis gesetzt, dass der Hirt, Friedrich Wüthrich, um eine vorzeitige Vertragsauflösung gebeten hat. Die Klärung der Beziehung zwischen Kommission und Hirt sollte vorangetrieben werden, um reibungslos in die kommende Sömmerungssaison zu starten.

Antrag
Die Weid- und Allmendkommission beantragt, das Anliegen des Hirten zu überprüfen und die Kommission mittels Protokollauszug über dessen

Entscheidung zuinformieren. Die Kommission unterstützt den Antrag des Hirten um vorzeitige Vertragsauflösung in gegenseitigem Einvernehmen.

Eintreten

:// Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung und Beschluss

Der Kommission ist es ein Anliegen, frühzeitig und reibungslos in die kommende Sömmerungsperiode zu starten. Es soll genügend Zeit verbleiben, defekte Zäune instand zu stellen, Säuberungsarbeiten durchzuführen und das Weidekonzept zu planen. Sollte es zu einer neuen Besetzung der Hirtenstelle kommen, gilt es die Ausschreibung möglichst rasch in die Wege zu leiten. Andernfalls ist es wichtig, die Beziehung zwischen dem aktuellen Hirten und der Kommission auf ein reibungsloses und faires Arbeitsverhältnis zu bringen.
FW hat verlauten lassen, dass er unter gewissen Voraussetzungen als Hirt weitermachen würde (s. Protokoll 01/19 vom 24.01.2019, Verschiedenes). Die Weid- und Allmendkommission möchte nun Klarheit.
EF bestätigt, dass er Einzelgespräche mit Matthias Hänggi, Präsident Weid- und Allmendkommission und dem Hirten geführt hat. Grundsätzlich war die Kommission zufrieden mit der Arbeit von FW. Es braucht allerdings für gewisse Tätigkeiten eine bessere Organisation als letzten Sommer. Auch das Echo der Bevölkerung sollte gewertet werden. Dieses war grundsätzlich positiv. EF wird an der nächsten Sitzung der Weid- und Allmendkommission teilnehmen.
Für PJ ist der Antrag der Weid- und Allmendkommission unmissverständlich. Die Spannungen zwischen Kommission und Hirt sind nach wie vor stark. Er hat an der letzten Sitzung der Kommission folgende Punkte angesprochen, bei denen der Hebel für eine bessere Zusammenarbeit angesetzt werden muss:

Portionenweidekonzept:	Ist nicht grundsätzlich falsch, die Portionen waren schlicht zu klein.
Mulchen:	Ungleiche Ansichten
Erkrankte Tiere:	Mit revidiertem Reglement wollte man eine Lösung anstreben. Kann mit Sömmerungsvertrag entgegengewirkt werden.
Bei der Auffahrt:	Vorschriften der Sömmerungsverordnung eingehalten
Aufnahmeverfahren:	Limite pro Landwirt, dass auch andere von Sömmerung profitieren können

Die Kommission hat die Auffassung, dass fast jeder Aspekt der Sömmerung hinterfragt wird. Die Kommissionsmitglieder fühlen sich verunsichert und fragen sich, weshalb alles auf den Kopf gestellt werden soll.
EF entgegnet, dass er selbst gewisse Punkte eingebracht hat, die kommen nicht alle von FW. EF hat Mühe damit, wenn ein Landwirt viele Tiere zur Sömmerung bringt und versucht, mit der Menge eine Machtposition zu erwirken.
PJ weiss nicht wie gross die Nachfrage nach Sömmerungsplätzen ist, ob man sich als Gemeinde eine Selektion leisten kann.
PS ist der Auffassung, da die Landwirte einen Sömmerungsbeitrag erhalten, die Nachfrage eher gross ist. Es ist nirgendwo kommentiert, einem Machtanspruch Beachtung zu schenken.
Für ihn ist der Antrag der Kommission auch unmissverständlich. Er führte das ein oder andere Gespräch mit Kommissionsmitgliedern. Der Unmut ist immer noch riesig. Es gab Komplimente wie auch negative Aussagen über die Arbeiten des Hirten. Er kann die Weid- und Allmendkommission verstehen, dass die Klarheit wünschen. Über diesen Antrag kann heute kein Beschluss gefasst werden. Im Vorfeld hätten die Kommission und der Hirt sich aussprechen müssen. Und das Ergebnis der Aussprache dem GR mitgeteilt werden sollen.

PJ erklärt, dass die Weid- und Allmendkommission von FW wissen will, ob er als Hirt weitermacht, oder eben nicht.
FJ regt an, sollte das Anstellungsverhältnis weiterlaufen, es auf bestimmte Zeit vorsichtshalber zu befristen und zu gegebener Zeit wieder zu beurteilen.

:// Der GR beschliesst, heute keinen Beschluss zu diesem Thema zu fällen. Es wird erwartet, dass die Weid- und Allmendkommission und der Hirt zusammen besprechen, ob sie weiterhin zusammenarbeiten können/werden.

7. Beratung und Beschluss: Festlegung Erfahrungsstufe Gemeindeschreiberin

Zu diesem Thema Protokoll 02/19 der GR-Sitzung vom 07.02.2019 beachten.

Ausgangslage
EF führte seit der letzten Sitzung ein weiteres Gespräch mit Brigitta Hügli. Er legte ihr den Arbeitsvertrag vor, der vom GR im Jahr 2014 für die aktuelle Gemeindeschreiberin ausgearbeitet wurde. Der Beginn des Arbeitsverhältnisses mit Brigitta Hügli wird auf den 01.04.2019 festgelegt, da sie sich bereit erklärt hat, schon ab April die Protokolle der GR-Sitzungen zu schreiben, obwohl sie eine 3-monatige Kündigungsfrist hat.
In der Dienst- und Gehaltsordnung, Anhang 1, ist festgehalten, dass sich das Gehalt der Gemeindeschreiberin nach der Lohnklasse 15 der Lohntabelle des Kantons Solothurn richtet. Die Schreibende hat im 2019 die Erfahrungsstufe 8 erreicht. Brigitta Hügli ist beim jetzigen Arbeitgeber in der Erfahrungsstufe 15. Sie wäre einverstanden, mit der Erfahrungsstufe 11 als Gemeindeschreiberin zu starten. Was einen Jahreslohn von CHF 96'572.00 bei einem 100 %-Pensum entspricht. Die aktuelle Gemeindeschreiberin im Vergleich verdient in der Erfahrungsstufe 8 bei 100 %-Pensum CHF 89'900./Jahr.
Aufgrund des Wechsels und zusätzlicher Aufwände kann allerdings jetzt schon beurteilt werden, dass die Budgetierung 2019 nicht ausreichen wird.
EF wird noch abklären, ob die Gemeindeverwaltung Nunningen die Gemeinde Meltingen ab 01.04.2019 unterstützt, da Karin Meury per 31.03.2019 gekündigt hat und Brigitta Hügli erst ab 01.06.2019 im vereinbarten Rahmen für Meltingen arbeiten wird.

Antrag
EF beantragt dem GR, die Erfahrungsstufe 11 der Lohntabelle des Kantons Solothurn, für Brigitta Hügli, ab 01.04.2019 festzulegen.

Eintreten
:// Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung und Beschluss
KM macht auf die 3-monatige Probezeit aufmerksam. Wenn die Gemeindeschreiberin per 01.06.2019 ihr Pensum voll antreten kann, fangen schon bald die Sommerferien an. In dieser kurzen Zeit ist es für beide Seiten schwierig abzuschätzen, ob das Verhältnis so passt. Bei ihr war es im 2014 genauso, sie hat auch per 01.06. angefangen und deshalb um eine Probezeitverlängerung gebeten.

:// Der GR beschliesst einstimmig die Erfahrungsstufe 11 als Gehalt für die neue Gemeindeschreiberin, mit jährlichem Anstieg einer Erfahrungsstufe.

8. Beratung und Beschluss: Schnitt Lindenbäume Friedhofsareal

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

9. Beratung und Beschluss: Rückzahlungen PostAuto AG zu viel bezogener Subventionen für Leistungen

Ausgangslage

Dem GR liegt ein Schreiben des Bau- und Justizdepartements Kanton Solothurn vom 15.01.2019 vor, zudem eine Vereinbarung über die Rückerstattung von PostAuto-Abgeltungen an den Kanton Solothurn und die in diesem Kanton gelegenen Gemeinden sowie Berechnungstabellen
Eine subventionsrechtliche Prüfung des Bundesamtes für Verkehr hat ergeben, dass die PostAuto AG in den Jahren 2007-2018 im von Bund, Kantonen und in Einzelfällen von Einwohnergemeinden oder sonstigen Bestellern subventionierten Regional-, Orts- und Auftragsverkehr zu hohe Abgeltungen bezogen hat.
Das Bundesamt für Verkehr, die PostAuto AG und die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) haben die Angelegenheit im Laufe des Jahres aufgearbeitet und mit Vereinbarung vom 21.09.2018 die Modalitäten für die Rückzahlung der zu viel bezogenen Subventionen an die Besteller vereinbart.
Der Kanton Solothurn seinerseits hat am 28.11.2018 mit der PostAuto AG eine sogenannte Einzelvereinbarung abgeschlossen (siehe RRB 2018/1847). Diese Vereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die Rückerstattung sowie die dem Kanton Solothurn und den Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn zustehenden Rückerstattungsbeträge.
Die Gemeinde Meltingen ist von dieser Angelegenheit doppelt betroffen. Einerseits via Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr gemäss Kostenverteil-Verordnung und andererseits, weil die Gemeinde bei der PostAuto direkt Leistungen bestellt hat.

Kanton als Besteller

Den Gemeinden wird die Rückerstattung für vom Kanton bestellte Leistungen in gleichem Umfang gewährt, wie sich die Gemeinden in den Jahren 2007 bis 2018 an den Abgeltungen beteiligt haben. Der entsprechende RRB wird voraussichtlich im März 2019 beschlossen und den Gemeinden die ihnen zustehende Rückerstattung anschliessend ausbezahlt.

Gemeinde als Besteller

In diesen Fällen fungiert der Kanton lediglich als Vermittler zwischen der PostAuto AG und den Gemeinden. Die betroffenen Gemeinden sollten eine Saldoerklärung gemäss Vorgaben der PostAuto AG unterzeichnen. Sobald die unterzeichnete Erklärung vorliegt, zahlt der Kanton der Gemeinden den entsprechenden Betrag aus.

Eintreten

:// Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung und Beschluss

Der Gemeinde wird vom Kanton vorgeschlagen, sich betreffend Rückführung der seitens der PostAuto AG (PAG) an den Kanton Solothurn zurückerstatteten Abgeltungen der durch die Gemeinde direkt bei der PAG bestellten Leistungen für die Jahre 20017-2018 zu erklären.

Mit der Erklärung bestätigt die Gemeinde, dass sie mit Erhalt des Rückerstattungsbetrags für die direkt bei der PostAuto AG bestellten Leistungen für den Zeitraum 2007 bis 2018 in der Höhe von CHF 1'122.25 per Saldo aller Ansprüche entschädigt ist.

:// Der GR ist mit dem Vorschlag des Kantons einverstanden. Er beschliesst einstimmig, die Erklärung unterschrieben an den Kanton zurückzusenden.

10. Information: Austritt Soloth. Kantonal-Feuerwehr-Verband und Beitritt zu neuem Feuerwehrverband Kanton Solothurn

Ausgangslage
Vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) liegen Unterlagen vor, den bisherigen Solothurnischen Kantonal-Feuerwehr-Verband aufzulösen und den neuen Feuerwehrverband Kanton Solothurn (FKSO) zu gründen. Mit dieser Neuausrichtung der Kantonalen Feuerwehrverbandsstrukturen soll ein wichtiger Meilenstein in der Weiterentwicklung der Solothurnischen Feuerwehren erreicht werden. Gemäss den neuen Stauten ist vorgesehen, dass sämtliche Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn und allfällige andere öffentliche und private Institutionen Mitglied des neuen Verbands werden sollen. Zudem informiert der VSEG, dass sich verschiedene Bezirksfeuerwehrverbände bereits dazu entschlossen haben, sich im Frühjahr 2019 aufzulösen und in den neuen FKSO beizutreten. Einige Bezirksverbände bleiben vorerst noch bestehen und werden ihre Bezirksaktivitäten weiterführen.
Am 09.03.2019 findet die Auflösungsversammlung des bisherigen Kantonalen Feuerwehr-Verbandes statt und anschliessend die Gründungsversammlung des FKSO.

MH informiert, dass die Bezirksverbände den Nutzen von damals verloren haben.

Interessierte sollen sich für die Teilnahme an der Versammlung vom 09.03.2019 bei KM melden.

://: Kenntnisnahme.

11. Beratung Status- und Pendenzenübersicht

Das Traktandum wird auf eine der nächsten GR-Sitzungen verschoben.

MH informiert, dass nächste Woche eine Begehung im Gebiet «Striffi» geplant ist.

12. Einladungen und Termine

://: Die Teilnahme an diversen Veranstaltungen/Anlässen wird im GR abgesprochen.

13. Verschiedenes

13.1 PS informiert, dass der Winterdienst den Hausplatz von Matthias Hänggi, Sonnenfeld, beschädigt hat. Der Traktor wurde dort gewendet. Durch die Spikes wurde an diversen Stellen auf den Platz Kratzspuren hinterlassen. Zudem wurde der Salzstreuer beim Wenden nicht abgestellt, sodass das Salz an das Garagentor geschleudert wurde. Die Firma Emmenegger Bau Team GmbH, Zullwil, hat den Hausplatz besichtigt. Die Löcher im Hausplatz können nicht geflickt werden. Ein neuer Belag würde CHF 8'000.00 kosten. Das findet Matthias Hänggi allerdings übertrieben. Er schlägt eine Schadenersatzlösung in Höhe von CHF 3'000.00 vor. Die Finanzverwalterin hat den Schaden der Versicherung gemeldet. Falls der Schaden über die Versicherung abgewickelt wird, erhöht sich während 4 Jahren die Prämie um je CHF 1'020.00/Jahr.
Die Umweltschutz- und Fronkommission will in Anbetracht der guten Bekanntschaft zu Matthias Hänggi keine Entscheidung treffen und überlässt diese dem GR.
PS wird das Thema traktandieren.

13.2 PS berichtet, dass kurz nachdem der Kirchweg fertiggestellt wurde, die Wände der Einlaufschächte verschmiert wurden. Die Kommission hat Fotos gemacht und schlägt eine Strafanzeige gegen Unbekannt vor. Zudem empfiehlt die Kommission, das Vorgehen gegen aussen Publik zu machen.
EF und KM werden die Strafanzeige aufgeben. In solchen Fällen wird, sobald ein Schaden bekannt ist, eine Strafanzeige gegen Unbekannt erhoben und anschliessend der GR darüber informiert.

13.3 Wie bereits zu Beginn der Sitzung erklärt, ist die Schneefräse auf dem Friedhof defekt. PS informiert, dass eine Offerte für eine Vorführmaschine in Höhe von CHF 3'599.00 von Gyr Landmaschinen AG, Bretzwil, vorliegt. Diese Maschine besitzt 11 PS und ist mit Rädern versehen.
Falls es vor der nächsten Sitzung anfängt zu schneiden, wird die Maschine bei Gyr Landmaschinen AG gekauft, ansonsten gibt es einen formellen Antrag auf die Sitzung vom 21.03.2019.

13.4 MK informiert über ein Schreiben vom AZB betreffend Ausschreibung der Sanierungsarbeiten Warmwasserleitungen im AZB.
Aus technischen Gründen musste notfallmässig die Zirkulationspumpe abgestellt und zwei nichtisolierte Notleitungen erstellt werden. Dadurch ist eine genügende thermische Desinfektion nicht mehr gewährleistet und es besteht ein erhöhtes Legionellen-Risiko.
Zum Schutz der Bewohner drängte sich ein sofortiger Baubeginn der Sanierungsarbeiten auf.

13.5 MK interessiert, ob der GR dafür ist, Pia und Ernst Mühlethaler nach 30 Jahren Chesi ein spezielles Geschenk zu überreichen.
Der GR findet den Gedanken schön. Doch man ist sich einig, dass es schwierig ist allen Leuten gerecht zu werden, niemanden zu vergessen und wo die Grenze zu ziehen. Deshalb ist der GR der Meinung, dass ein kleiner Abdruck im Gemeindeinformationsblatt und/oder im Wochenblatt toll wäre.

13.6 Der GR sieht für dieses Jahr keine alternative Stromquelle für die Fasnächtler, als die bisherige Möglichkeit über die Feuerwehr.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 21.03.2019, 19.30 Uhr

Der Gemeindepräsident	**Die Gemeindeschreiberin**
Erich Fidler	Karin Meury